

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 9

Artikel: Was nun, Herr Widmer?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was nun, Herr Widmer?

Einer Mitteilung des Gemeinderates Mellingen war dieser Tage zu entnehmen, dass die Finanzierung des Zivilschutzes den aargauischen Gemeinden grosse Sorgen bereitet. Mellingen wartet (vergeblich!) auf über 200 000 Fr. Staatsbeiträge an die in öffentlichen Anlagen erstellten Zivilschutzbauten. Auf Grund der geltenden eidgenössischen Vorschriften sind die Gemeinden verpflichtet eine Zivilschutzorganisation aufzubauen, die Mannschaften auszubilden und auszurüsten und die erforderlichen baulichen Anlagen zu erstellen. Der Bund leistet an diese Aufwendungen einen Beitrag in der Höhe von 55 %.

Regierung und Grosser Rat waren der Meinung, dass die verbleibenden 45% für die Gemeinden eine allzustarke finanzielle Belastung darstellen und schlugen deshalb in einem kantonalen Gesetz vor, diese 45% je zur Hälfte auf Kanton und Gemeinden zu verteilen, so dass die Gemeinden nur noch mit 22,5% engagiert gewesen wären. Gegen diesen Erlass lief Herr Grossrat Arnold Widmer aus Wohlen Sturm, und er erreichte, dass das Volk die Zivilschutzvorlage am 21. April 67 abgelehnt hat.

Die meisten Neinstimmer waren auf Grund der gegen das Gesetz betriebenen Propaganda der Auffassung, dass mit diesem Entscheid der Zivilschutz grundsätzlich getroffen werde; sie konnten sich nicht damit befreunden, dass wir

in der Schweiz Millionen und Millionen für den Zivilschutz opfern. Speziell die finanziellen Auswirkungen des Zivilschutzes standen im Mittelpunkt jener Auseinandersetzung. Erst nach der Abstimmung gingen dem Bürger die Augen auf; nicht wenige mussten feststellen, dass sie von den Gegnern der Vorlage irregeführt worden waren. Nach wie vor existieren die eidgenössischen Vorschriften über den Zivilschutz und sie wirken sich selbstverständlich auch auf den Kanton Aargau aus. Die eidgenössischen und kantonalen Stellen im Zivilschutz fordern von den Gemeinden den Ausbau und die Ausrüstung der Zivilschutzorganisation. Ja in Wirklichkeit sieht es noch viel einfacher aus: Bund und Kanton teilen den Gemeinden einfach das Material zu und präsentieren die Rechnung:

Was Herr Arnold Widmer mit seinem Kampf gegen die kantale Zivilschutzvorlage erreicht hat, besteht einzig darin, dass sich die Gemeinden an jenen Aufwendungen mit 45% beteiligen müssen und dass sie vom Kanton daran keinen Rappen erhalten. Herr Arnold Widmer vermochte mit seinem «Krieg gegen die Millionen» am Zivilschutz rein gar nichts zu ändern, als den aargauischen Gemeinden einen bösen Streich zu spielen. Nun, nachdem der Scherbenhaufen da liegt und die Gemeinden kaum eine Möglichkeit sehen, mit dem finanziellen

Problem fertig zu werden, schweigt Herr Widmer...

Über die zentrale Frage, ob sich das Schweizer Volk rechtzeitig gegen die Folgen eines Krieges schützen soll oder nicht, kann man geteilter Meinung sein. Es ist auch das Recht eines jeden Bürger, darüber seine Meinung zu bilden und zu äussern. Wenn Herr Widmer zu jenen Bürgern gehört, welche die Zivilschutzmassnahmen für überflüssig halten und dafür keine finanziellen Opfer bringen, so hätte er den Mut haben sollen, gegen das Bundesgesetz anzulaufen, welches den Zivilschutz als obligatorisch erklärt. Das hat er aber nicht getan, auch nicht nach dem «erfolgreichen» Ausgang der kantonalen Volksabstimmung. Und so darf er es einem nicht verargen, wenn man schliesslich zur Überzeugung gelangt, dass es ihm bei seiner Kampagne gar nicht um die Sache, sondern um seine Person ging, nicht um den Zivilschutz, sondern um Wahlpropaganda für die «Freien Stimmberchtigten». Dass er aber damit den aargauischen Gemeinden schwere finanzielle Sorgen bereitet, dürfte auch ihm langsam klar geworden sein. Wenn er diesen «faux-pas» nicht auf sich sitzen lassen will, so bleiben ihm zwei Möglichkeiten offen: Er bemüht sich um die Aufhebung der eidgenössischen Gesetzgebung zum Zivilschutz oder setzt sich für eine Auflage des kantonalen Zivilschutzgesetzes ein! (af)

Aus «Aargauer Volksblatt», Baden (12. 8. 68)

Für die anschauliche Theoriestunde Schreibprojektoren Beseler

Porta-Scribe S, mit Zoll und Wust Fr. 735.—
ohne Zoll und Wust Fr. 694.—
6 weitere Modelle erhältlich



Gutschein

einzu senden an
Audio-Visual-Abteilung
Perrot AG, 2501 Biel

- Senden Sie Prospekte über Schreibprojektoren
- Ich bitte um Kontaktnahme zwecks unverbindlicher Vorführung

Adresse:

.....

Zsch